

Bauleitplanung der Gemeinde Wald

Bekanntmachung der Außenbereichssatzung „Luckstein“ Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. §§ 13 Abs. 2 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Wald hat in seiner Sitzung am 13.03.2019 den Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung „Luckstein“ gefasst und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 35 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 und 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Mit der Erarbeitung des Planungsentwurfes wurde das Planungsbüro KOMPlan – Ingenieurbüro für Kommunale Planungen -, Leukstr. 3, 84028 Landshut, beauftragt.

Im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Wald ist der Geltungsbereich teilweise als Gebäude und Anlage im Außenbereich und teilweise als Acker sowie als Grünland dargestellt.

Ziel und Zweck der Außenbereichssatzung ist es, für den Geltungsbereich die Bebauung zu regeln bzw. aufzuzeigen. Außerdem wird im Rahmen der Satzung zur Arrondierung der Siedlungsentwicklung eine bestehende Baufläche aufgenommen sowie der Geltungsbereich als zukünftige bebaubare Abgrenzung definiert.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung in der Fassung vom 13.03.2019 liegt in der Zeit

vom Donnerstag, 23.05.2019 bis einschließlich Montag, 24.06.2019

im Rathaus der Gemeinde Wald (= Verwaltungsgemeinschaft Wald), Hauptstr. 14, 93192 Wald, Zimmer 08 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können zum Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zugleich wird während dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung der Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Planung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung (Satzungsbeschluss) gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf und die Begründung in der Fassung vom 13.03.2019 können ab Beginn der Auslegung auch im Internet unter <https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-wald/> oder auf der Homepage der Gemeinde Wald, www.gemeinde-wald.de, unter Aktuelles/Bekanntmachungen-Planauslegungen eingesehen werden.

Wald, 14.05.2019

Gez.

Siegel

Hugo Bauer
Erster Bürgermeister